

Beschützer. Im Jahre 1234 starb Heinrich, wie er gelebt hatte, eines gottseligen Todes inmitten seiner Brüder, die er sterbend zum tugendhaften Leben ermahnte. Unter Heinrichs vortrefflicher Leitung wurde das Dominikanerkloster in Köln eine Hochburg des Ordens in Deutschland. Der Herr Verfasser beschreibt getreu nach den Quellen das erbauliche Leben und Sterben des ersten deutschen Dominikaners; das interessante Schriftchen wird daher von allen Freunden der westfälischen Geschichte als ein Beitrag zur heimatlichen Geschichte mit Freuden begrüßt werden. In dem Schriftchen wird auch noch nebenbei erzählt von Heinrichs Freunde und Landsmann, Jordanus von Paderberg, der später General des Dominikanerordens wurde. Die Angaben über seine Herkunft bei Strund I. 175 sind unrichtig. Auf dem Kapitel der deutschen Dominikaner im Mai 1899 wurde beschloffen, die Erlaubnis zur Verehrung des hl. Heinrich nachzusehen.

**Kußmann.**

Über den Standpunkt der Irminul äußert sich das neue große Werk: Deutsche Altertumskunde. Von Müllenhoff. Berlin. 1900. IV. Bd. S. 522.

„Karl der Große nahm im Jahre 772 die Gresburg oder richtiger den Gresberg und zerstörte das Heiligtum, die Säule und den hl. Walb. So erzählen alle Chronisten und später Thietmar von Merseburg, ja noch im 12. Jahrh. wußte man zu Corvei von Irmin auf der Gresburg; durch keine Topographen wie Klostermeier oder Giefers (Abhandlung in der Zeitschrift für vaterländ. Gesch. 8, 280. ein Aufsatz, dem es besser gewesen, er wäre nie geboren) darf man sich also an der Identität des Lokals irre machen lassen und ihnen zufolge den Gresberg und die Irminul 6 Stunden auseinander rücken. Beide zusammen sind ein und dasselbe Heiligtum, wo sich aber schon auf dem Berge zu Karlszeit ein castrum, eine Burg, gebildet hatte. Ist nun der Gresberg ein mons Martis und Er der Gott Tiu unter einem andern Namen, so muß die Irminul auf denselben Gott bezogen werden. Widufind übersetzt Irmin gewiß richtig durch Mars und außer in drei zweifelhaften Stellen ist überall darunter der Tiu zu verstehen.“

In dieser Zeitschrift (1899. S. 35 fgd.) wurde nachgewiesen, daß nach der konstanten bis in das 16. Jahrh. unbestrittenen Überlieferung Gresburg und Irminul auf demselben Berge von Obermarsberg sich befanden, die Gresburg auf dem südwestlichen und die

Irminful auf dem nordöstlichen Teile, so daß die Gresburg vor dem heiligen Haine der Irminful lag und den Schlüssel zu ihr bildete. Erst seit dem 16. Jahrh. wurde die Ansicht aufgestellt, die Irminful habe in der Nähe des Bullerborns bei Altenbeken oder auf der Zburg bei Driburg gestanden. Nach Giefers war die Irminful ein alter Baumstamm von dem templum Tanfanae, welches Germanikus im Lande der Marsen im Jahre 14 n. Chr. zerstörte. Klostermeier, ein lippischer Geschichtschreiber des letzten Jahrh., verlegt die Irminful in das lippische Land.

**Kußmann.**

## Die Dekanie Medebach.

In seiner „Kirchlich-politischen Statistik“ Westfalens schreibt Kampfschulte S. 186: „Decanus natus der Medebacher Dekanie war der Propst (später Prior) von Glindfeld. Offenbar hängt der Erwerb dieser Würde mit dem des Patronats über die Medebacher Kirche zusammen (1220), der dieselbe also damals noch annex war.“ Diese Darstellung ist nicht richtig. Unser Dekanat stand seit alten Zeiten und bis gegen Ende des 17. Jahrh. zur freien Verfügung des Kölner Erzbischofs, d. h. weder wählten die Pfarver ihren Dechanten (wie z. B. bei der Attendorner Dekanie) noch war das Dekanat erblich mit einem kirchlichen Institut verbunden (wie z. B. der Mescheder Stiftsdechant, geborener Dechant der Dekanie Meschede war), sondern der Erzbischof hatte in jedem Falle das freie Ernennungsrecht. Der Pfarrei Medebach war dasselbe niemals annex, dieselbe gab, als der bedeutendste Ort der Dekanie, bloß den Namen her. Wegen seiner aufopferungsvollen Thätigkeit für die Erhaltung der katholischen Religion in den benachbarten hessischen und waldeckischen Gebieten war das Kloster Glindfeld um 1630 vom Erzbischof Ferdinand einstweilen mit der Führung des Dekanats betraut worden, und dessen Nachfolger Max Heinrich vollzog im Jahre 1682 auf Ansuchen der Glindfelder Kreuzherren die dauernde, jedoch mit einem gewissen Vorbehalt versehene Union, so daß von da an der Prior in Glindfeld als decanus natus unseres Bezirkes gelten kann. Das Nähere ergibt die folgende Urkunde.<sup>1)</sup>

Maximilianus Henricus . . . . Cum pro parte . . . prioris et conventualium ordinis s. crucis Monasterii Glindfeldensis ex-

<sup>1)</sup> Nach einer beglaubigten Abschrift im Protokollbuch des Generalvikariats in Arnberg Jahrgang 1796. Beil. 43.